



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Projekt Nidelbadstrasse

Abschnitt Stadtgrenze bis Höhe Ostbühlstrasse
46

Bau Nr. 20041

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenziale	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbescrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Hitzeminderung	7
4.5	Parkierung	7
4.6	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben ihr Angebot über die Stadtgrenze hinaus Richtung Kilchberg erweitert. Die Buslinie 66 ist ab der Haltestelle «Zürich, Neubühl» via Nidelbadstrasse bis zur Haltestelle «Kilchberg, Kirche» verlängert. Damit die Kundinnen und Kunden auf Stadtgebiet von diesem Angebot profitieren können, soll in der Nähe der Stadtgrenze eine neue Bushaltestelle in beide Fahrtrichtungen erstellt werden. In diesem Zusammenhang muss auch der direkte, sichere und hindernisfreie Zugang zu den Haltestellen sichergestellt werden.

1.2 Randbedingungen

Die Nidelbadstrasse führt durch die Siedlung Neubühl, die als Schutzobjekt im kantonalen Denkmalpflegeinventar aufgeführt ist. Die angrenzenden Grünflächen auf Privatgrund befinden sich ebenfalls im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen.

1.3 Defizite / Potenziale

Die Verlängerung der Buslinie 66 über die Stadtgrenze hinaus erweitert das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Raum Wollishofen / Kilchberg und trägt zu einer Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinaus bei.

Im Bereich der neuen Haltestelle ist abschnittsweise nur einseitig ein Trottoir vorhanden. Es besteht der Bedarf nach einem durchgehenden beidseitigen Trottoir.

2 Zielformulierung

Für das Projekt Nidelbadstrasse, Abschnitt Stadtgrenze bis Höhe Ostbühlstrasse 46, werden die folgenden Ziele gesetzt:

- Neubau hindernisfreie Bushaltestelle «Zürich, Obere Hornhalde» in beide Fahrtrichtungen
- Direkter und sicherer Zugang zu den Haltekanten
- Sicherstellen der verkehrlichen Aufwärtskompatibilität mit der vorgesehenen Velovorzugsroute in der Nidelbadstrasse
- Einbettung der Haltestelle in den Kontext der Umgebung unter Berücksichtigung der Schutzobjekte

Weiter sind die übergeordneten Ziele der Stadt zu berücksichtigen.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das vorliegende Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, weshalb auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG verzichtet wurde.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

An der Nidelbadstrasse, im Bereich Ostbühlstrasse 46 bis 88, werden zwei neue Fahrbahnhalteketten für die Busse der Linie 66 erstellt. In diesem Bereich werden die bestehenden Parkfelder der Blauen Zone aufgehoben. Die gewählte Lage der Halteketten ermöglicht die Ausbildung einer durchgehend hohen Haltekettenkante (12 m), die einen stufenlosen Einstieg in den Bus ermöglicht. Stadteinwärts wird die Haltekettenkante mit einer Sitzbank, einem Billettautomaten und einer Fahrgastinfotafel ausgerüstet. Bei der Haltekettenkante stadtauswärts wird ebenfalls eine Fahrgastinfotafel aufgestellt. Auf der Westseite der Nidelbadstrasse (Fahrtrichtung stadtauswärts) wird ein neues Trottoir gebaut, das an das bestehende, auf Höhe Westbühlstrasse 11 endende Trottoir anschliesst. Aus geometrischen Gründen und aufgrund der Landeigentumsverhältnisse kann das Trottoir nicht bis zum bestehenden Trottoir Höhe Westbühlstrasse 43 verlängert werden. Daher wird der Randstein am Trottoirende auf 4 m Länge abgesenkt und eine Querungsstelle für Fussgänger realisiert.

Die Linienführung der Strasse wird leicht angepasst, um den hindernisfreien Bau der Haltestelle zu ermöglichen und um eine optimale An- und Wegfahrt der Busse zu gewährleisten. Im Zuge des Baus der neuen Bushaltestelle wird der schadhafte Strassenbelag im Fahrbahnbereich erneuert.

4.2 Fussverkehr

Um den Zufussgehenden einen direkten und sicheren Zugang zur neuen Bushaltestelle zu ermöglichen, wird bei der Bushaltekante stadtauswärts ein neues Trottoir erstellt. In der Verlängerung der Nidelbadstrasse Richtung Kilchberg wird aus Gründen der Strassengeometrie und der Landeigentumsverhältnisse darauf verzichtet, das neue Trottoir an die bestehende Fortsetzung anzuschliessen. Der hindernisfreie Zugang ist mittels einer Trottoirabsenkung möglich.

4.3 Veloverkehr

Der Veloverkehr wird durch das vorliegende Projekt nicht tangiert. Der projektierte Strassenraum genügt den Anforderungen an Velovorzugsrouten und ist somit aufwärtskompatibel mit der geplanten Velovorzugsroute Wollishofen via Nidelbadstrasse.

4.4 Hitzeminderung

Um einen möglichst schonenden Umgang mit der bestehenden Bepflanzung sicherzustellen, wurde für das Projekt ein Baumpflegegutachten erstellt. Die bestehende Baumreihe an der Nidelbadstrasse bleibt grundsätzlich erhalten und Eingriffe im Wurzelbereich werden auf das Minimum reduziert. Im Bereich der neuen Haltekante in Fahrtrichtung stadteinwärts müssen zwei vorhandene Bäume ersetzt werden. Die neuen Bäume werden mit einer vergrösserten Rabatte und mit einem begehbaren Rost versehen. Die geschützten Grünflächen des angrenzenden Privatgrundes werden nicht tangiert. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und der erforderlichen Hindernisfreiheit der Haltestelle sind keine zusätzlichen Bäume, Grün- oder versickerungsfähige Flächen möglich.

4.5 Parkierung

Zugunsten des Neubaus der Bushaltestelle «Zürich, Neue Hornhalde» in der Nidelbadstrasse, der Erstellung eines beidseitigen Trottoirs, des Erhalts der Baumreihe und der Kompatibilität mit der geplanten Velovorzugsroute werden aus Platzgründen 15 Parkplätze der Blauen Zone aufgehoben.

4.6 Anlieferung und Entsorgung

Anlieferung und Entsorgung können wie bis anhin erfolgen.

Zürich, 13. September 2024 / pes

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

